



83/35

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. November 1974

Nr. 6156

Mit RRB Nr. 1391 vom 17. März 1972 ist der Strassen- und Baulinienplan im "Aarefeld" sowie mit RRB Nr. 135 vom 12. Januar 1973 der Zonenplan für Industrie und Energieproduktion vom Regierungsrat genehmigt worden. In diesem Zonenplan ist eine Erschliessungsstrasse zwischen Rangierbahnhof und Industrie- und Energieproduktionsgebiet vorgesehen. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten des Kernkraftwerkes hat sich gezeigt, dass die Linienführung der Strasse im rechtsgültigen Zonenplan aus verschiedenen Gründen geändert werden muss. Diese wurde im Einvernehmen sämtlicher tangierter Grundeigentümer neu festgelegt. Nachdem das Einverständnis aller Grundeigentümer vorhanden war, drängte sich eine Neuauflage nicht auf. Die Gemeinden Gretzenbach und Däniken unterbreiten dem Regierungsrat die Abänderung der Strassen- und Baulinienführung im Bereiche der oben erwähnten Zonenpläne zur Genehmigung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken hat an der Sitzung vom 27. August 1974 sowie 26. August 1974 die Abänderung der Strassen- und Baulinienführung im Gebiet "Aarefeld" genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung der Strassen- und Baulinienführung im Bereiche des Zonenplanes für Industrie- und Energieproduktion der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

3. Die Gemeinden Gretzenbach und Däniken werden verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1974 mindestens 2 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinden versehen, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1103) NN
Fr. 118.--
=====

(Kostenverrechnung: je zur Hälfte den Gemeinden Gretzenbach und Däniken)

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5014 Gretzenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Hediger + Hildebrand, Römerstr. 6, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung der Strassen- und Baulinienführung im Bereiche des Zonenplanes für Industrie- und Energieproduktion der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken wird genehmigt.